



Turn- und Sportgemeinde 1908 e.V. Biskirchen

Mietvertrag

zwischen

der Turn- und Sportgemeinde 1908 e. V. Biskirchen

- im Folgenden Vermieter genannt -

und

Name: _____

Adresse: _____

Tel-Nr.: _____

- im Folgenden Mieter genannt -

Die Parteien schließen hiermit einen Vertrag über die Anmietung des Sportlerheims des Vermieters am Rasensportplatz in Biskirchen zur Durchführung einer **privaten** Veranstaltung.

Die Vermietung umfasst ausschließlich Gastraum, Küche und Toilettenanlage. Die Fläche des Gastraums beträgt ca. 93 m².

1. Beginn des Mietzeitraums

Das Sportlerheim wird für den _____ angemietet.

Die Benutzung des Sportlerheims kann bei Bedarf ab dem Vortag der Vermietung erfolgen.

Die Schlüsselübergabe durch die zuständigen Sportlerheim-Verwalterinnen, Simone Hardt-Westhof (06473-411043) oder Petra Jimenez de Pablo (06473-411118), ist ab 18.00 Uhr möglich.

Eine abweichende Regelung kann ggf. getroffen werden.

2. Ende des Mietzeitraums

Das Vereinsheim incl. aller genutzten Räumlichkeiten ist am Folgetag der Veranstaltung bis spätestens 14:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an den Beauftragten der TSG Biskirchen vor Ort zu übergeben.



Turn- und Sportgemeinde 1908 e.V. Biskirchen

3. Nutzungsgebühr und Kautio

Für die Benutzung des Sportlerheims wird eine Gebühr in Höhe von

120,00 € für Nicht-Vereinsmitglieder und
100,00 € für TSG-Mitglieder erhoben.

Ferner ist eine Kautio in Höhe von 100,00 € zu entrichten.

Die Bezahlung durch den Mieter erfolgt an Simone Hardt-Westhof oder Petra Jimenez de Pablo bei Übergabe des Mietobjektes.
Die Kautio wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes unmittelbar bei Rückgabe an den Mieter zurückgezahlt.

Die Gebühr beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr, Gläsern und Theke mit Zapfanlage.

4. Vereinbarungen

Der Mieter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sein.

Der Mieter verpflichtet sich zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Das Rauchen ist grundsätzlich in allen Räumen untersagt.

Handtücher, Reinigungsmittel und Sanitärbedarf sind durch den Mieter mitzubringen und werden nicht zur Verfügung gestellt.

Der Außenbereich gehört nicht zur Vermietung.
Das Außengelände des Vereins kann auch während der Vermietung von Vereinsmitgliedern zum Trainings- und Spielbetrieb genutzt werden.

Der Vermieter ist bei Einbruch und /oder Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und/oder seiner Gäste versichert).
Eine Haftung des Vermieters ist gänzlich ausgeschlossen.



Turn- und Sportgemeinde 1908 e.V. Biskirchen

5. Getränkebezug

Der Mieter verpflichtet sich, für die Veranstaltung folgende Getränke

- Bier (Licher oder Bitburger)
- Weizenbier (Benediktiner Weizenbier)
- Cola, Fanta, Mineralwasser

ausschließlich bei

Getränkevertrieb Theo Menz, 35619 Braunfels-Tiefenbach, Kammerwies 6

Telefon: 06473-3432

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

mit dem Vermerk „Sportlerheim TSG Biskirchen“ zu bestellen.

Die Getränkebestellung sollte 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgen.

6. Sachbeschädigung - Verlust

Durch den Mieter im Rahmen der Überlassung des Sportlerheims zu vertretende Beschädigungen und/oder Verluste von Gegenständen und Gerätschaften der TSG Biskirchen sind vom Mieter zu ersetzen.

Die dabei entstandenen Kosten werden mit der Kautionsverrechnung und anfallende Mehrkosten in Rechnung gestellt.

7. Reinigung

Folgende Reinigungen sind vom Mieter vor der Rückgabe durchzuführen:

- die Reinigung der benutzten Gegenstände und Ausstattungen,
- Reinigung der Tische, Theke und Fußböden
- Reinigung der Küche und Küchenutensilien
- Reinigung der Toilettenanlagen.

Angefallener Müll ist eigenständig zu entsorgen und darf nicht vor dem Sportlerheim abgestellt werden oder in den dort befindlichen Mülltonnen entsorgt werden.

Sofern eine zusätzliche Reinigung oder Müllentsorgung durch den Vermieter notwendig sein sollte, hat der Mieter die hierfür anfallenden Kosten zu erstatten.



Turn- und Sportgemeinde 1908 e.V. Biskirchen

Übergabe-Protokoll 1:

Ich (Mieter) erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ich habe die Räumlichkeiten in einem sauberen und ordentlichen Zustand übernommen.

Schäden sind keine vorhanden.

Biskirchen, den _____

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vermieter:

Kautionshöhe von 100,- € erhalten:

Biskirchen, den _____

Unterschrift Vermieter:



Turn- und Sportgemeinde 1908 e.V. Biskirchen

Übergabeprotokoll 2:

1. Das Sportlerheim wurde:

- a) in einem sauberen und ordentlichen Zustand zurück übergeben
- b) in keinem sauberen und ordentlichen Zustand zurück übergeben

2. Schäden

- a) Es sind keine Schäden entstanden. *
- b) Folgende Schäden wurden festgestellt:*

3. Mietkaution

- a) Die Mietkaution wurde in voller Höhe an den Mieter zurückgezahlt.*
- b) Die Mietkaution wurde auf Grund der o. g. Gründe einbehalten.*

* Nichtzutreffendes streichen

Biskirchen, den _____

Unterschrift Mieter: _____



Turn- und Sportgemeinde 1908 e.V. Biskirchen

Unterschrift Vermieter: _____